

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU



Der Hersteller	PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen
erklärt, dass die Armaturen:	Zentrische Regel- und Absperrklappe der Baureihe 11e (BR 11e) mit EPDM-Liner • mit Schwenkgetriebe und Handrad • mit Hebel zur Betätigung 90°
1. drucktragende Ausrüstungsteile im Sinne der EG-Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und mit den Anforderungen dieser Richtlinie konform sind, 2. nur unter Beachtung der Einbau- und Bedienungsanleitung ► EB 11e betrieben werden dürfen. <i>(Für Klappen, die als Endarmatur benutzt werden, vgl. ► EB 11e, Kapitel 1).</i>	

Angewendete Normen:

EN 593 AD 2000 Regelwerk	Bauartnorm Stellklappe Vorschriften für druckführende Gehäuseteile
---	---

Typbeschreibung und technische Merkmale:

PFEIFFER-Typenblatt ► **TB 11e**

ANMERKUNG: Diese Konformitätserklärung gilt für alle Typenvarianten, die in diesem Katalog benannt sind.

Angewendetes Konformitätsbewertungsverfahren:

nach Anhang III der Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU, Modul „H“

Name der benannten Stelle:

Kenn-Nr. der benannten Stelle

TÜV Rheinland Service GmbH Am grauen Stein 51101 Köln	0035
--	------

Änderungen an Klappen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten der Klappe, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (vgl. ► **EB 11e, Kapitel 1**) haben und die Klappe oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Kempen, 1. September 2022

Stefan Czayka
Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter